

STRAFPROZESSVOLLMACHT

In der Strafsache

gegen

wegen

wird hiermit

der §KaG – Kanzlei am Gericht, Herrn Rechtsanwalt Dr. Holger-C. Rohne,
Bahnhofstr. 55-57, 69115 Heidelberg

Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung und Vertretung im Vorverfahren und allen Instanzen, auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in/-en
bzw. Vertreter